

Evotec AG

Hamburg

**ISIN DE 000 566 480 9 -
- WKN 566 480 -**

Bekanntmachung nach § 62 Abs. 3 UmwG

Wir geben zur Information unserer Aktionäre bekannt, dass beabsichtigt ist, die **CCS Cell Culture Service GmbH**, Sitz Hamburg (Amtsgericht Hamburg, Handelsregister, HRB 73911), als übertragende Gesellschaft durch Übertragung ihres Vermögens als Ganzes unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Evotec AG, Sitz Hamburg (Amtsgericht Hamburg, Handelsregister, HRB 168223), als übernehmende Gesellschaft zu verschmelzen (Verschmelzung im Wege der Aufnahme gemäß § 2 Nr. 1 UmwG). Die Verschmelzung erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum Beginn des 1. Juni 2013 (Verschmelzungstichtag). Der Verschmelzung liegt die ungeprüfte Zwischenbilanz der CCS Cell Culture Service GmbH zum 31. Mai 2013 als Schlussbilanz zugrunde.

Der Entwurf des Verschmelzungsvertrages wurde zum Handelsregister der EvotecAG eingereicht.

Der Vorstand plant, von § 62 Abs. 1 UmwG Gebrauch zu machen, da im Zeitpunkt des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der CCS Cell Culture Service GmbH über die Zustimmung zum Verschmelzungsvertrag die Evotec AG alleinige Gesellschafterin der CCS Cell Culture Service GmbH ist, so dass ein Verschmelzungsbeschluss bei der Evotec AG nicht erforderlich ist.

Der Vorstand weist hiermit die Aktionäre auf ihr Recht nach § 62 Abs. 2 UmwG hin. Danach ist ein Verschmelzungsbeschluss der Hauptversammlung nur erforderlich, wenn Aktionäre der Evotec AG AG, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen, die Einberufung einer Hauptversammlung verlangen, in der über die Zustimmung zu der Verschmelzung beschlossen wird. Ein Einberufungsverlangen kann nur berücksichtigt werden, wenn es bis zum Ablauf des 22. August 2013 unter Nachweis des Aktienbesitzes gestellt wird. Das Einberufungsverlangen ist an die Evotec AG zu richten.

In den Geschäftsräumen der Evotec AG, Essener Bogen 7, 22419 Hamburg, sind zur Einsicht der Aktionäre folgende Unterlagen ausgelegt:

1. der Entwurf des Verschmelzungsvertrages zwischen der Evotec AG und der CCS Cell Culture Service GmbH;
2. Jahresabschlüsse und Lageberichte der Evotec AG für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012;
3. Jahresabschlüsse der CCS Cell Culture Service GmbH für die Geschäftsjahre 2010, 2011 und 2012. Die CCS Cell Culture Service GmbH ist nicht verpflichtet einen Lagebericht zu erstellen;
4. Zwischenbilanzen der Evotec AG und der CCS Cell Culture Service GmbH auf den 1. April 2013.

Auf Verlangen wird jedem Aktionär der Evotec AG unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt.

Ein Verschmelzungsbericht und ein Verschmelzungsprüfungsbericht sind gemäß §§ 60, 8 Abs. 3, 9 Abs. 2 UmwG nicht zu erstellen, weil die Evotec AG die alleinige Gesellschafterin der CCS Cell Culture Service GmbH ist.

Hamburg, im Juli 2013

Evotec AG
Der Vorstand